

Sitzung vom 29. Juni 2017

Beschl. Nr. 39/17

S1.S1.3 Lehrpläne, Konzepte, Schulversuche, Methoden generell
Sonderpädagogisches Konzept, Genehmigung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat die Schulen mit Beschluss vom 30. Juni 2016 beauftragt im Schuljahr 2016/17 das Förderkonzept und das Sonderpädagogische Konzept zu erarbeiten. Sie hat dazu Rahmenvorgaben im Dokument „Grundlagen Förder- und Sonderpädagogische Konzepte“ erlassen. Es war vorgesehen, dass jede Schule im 3. Kapitel des Konzeptes ihre Haltungen zu und die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung formuliert

Die Koordinationskonferenz hat gemeinsam mit der Dienstleitung Sonderpädagogik anlässlich einer Arbeitstagung am 5. Mai 2017 festgestellt, dass die schulspezifischen Anliegen und Bedürfnisse für das Sonderpädagogische Konzept sich nicht wesentlich unterscheiden. Es wurde als wünschenswert erkannt, dass eine einheitliche Haltung zur Sonderpädagogik nach aussen formuliert werden kann. Die Abläufe und Prozesse seien zudem dringlich und einheitlich neu zu regeln, da das bisherige ISR-Reglement teilweise unklar formuliert sei.

In der Folge hat die Koordinationskonferenz Schulleitungen in Zusammenarbeit mit der Dienstleitung Sonderpädagogik ein gemeinsames Sonderpädagogisches Konzept erarbeitet, das als drittes Kapitel in allen Schulen ins „Förder- und Sonderpädagogische Konzept“ aufgenommen werden soll.

Die zugeordneten Prozesse sind im digitalen Organisationshandbuch abgebildet.

Das ISR-Reglement ist auf das neue Schuljahr hin aufzuheben.

Erwägungen

Das vorliegende Konzept ist kurz gehalten, da es einerseits gemeinsamer Bestandteil der Förder- und Sonderpädagogischen Konzepte der Schulen ist und andererseits bezüglich dessen Ausführung zahlreiche Prozesse und Subprozesse bereits definiert sind. Andererseits lässt das isoliert betrachtete Sonderpädagogische Konzepte Fragen offen zu Zielsetzungen, Zielgruppen und Abgrenzungen. Integriert in die Förder- und Sonderpädagogischen Konzepte der Schulen sind diese Inhalte jedoch bestimmt. Der Titel des Sonderpädagogischen Konzeptes soll geändert werden auf „Integrative Sonderschulung“.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Dienstleitung Sonderpädagogik folgenden

Beschluss:

- 1 Das gemeinsame Konzept „Integrative Sonderschulung“ der Schulen Adliswils wird unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen genehmigt.
- 2 Das ISR-Reglement vom 25.6.2015 wird per 1. August 2017 aufgehoben.

- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Die Dienstleitung Sonderpädagogik wird damit beauftragt, das neue Konzept in geeigneter Form bei den betroffenen Anspruchsgruppen zu kommunizieren.
- 5 Die Geschäftsleitung wird beauftragt, das neue Konzept im elektronischen Schulführungshandbuch zu publizieren.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Dienstleiterin Sonderpädagogik
 - 6.2 Schulleitungen
 - 6.3 Geschäftsleitung Schule

Schule Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Caspar Salgo
Geschäftsleitung